

Notter will ein dunkles Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte aufarbeiten
Artikel auf Basler Zeitung online vom 5. November 2014 mit 18 Kommentaren
URL: <http://bazonline.ch/schweiz/standard/Notter-will-ein-dunkles-Kapitel-der-Schweizer-Sozialgeschichte-aufarbeiten/story/27733630>
(Stand 12. November 2014)

Notter will ein dunkles Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte aufarbeiten

Aktualisiert am 05.11.2014

[18 Kommentare](#)

Jahrelang sind in der Schweiz Menschen ohne Gerichtsurteil in Anstalten weggesperrt worden. Eine Kommission mit Jurist Markus Notter (SP) wird dieses Unrecht wissenschaftlich untersuchen.



Yvonne Pfäßli vom Stadtarchiv (links) und Ester Meier vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern blättern im Stadtarchiv in alten Unterlagen. Sie betreuen ehemalige Verdingkinder bei der Akteneinsicht.

Bild: Stefan Anderegg

Während Jahrzehnten sind in der Schweiz Menschen ohne Gerichtsurteil in Anstalten weggesperrt worden. Dieses Unrecht lässt der Bundesrat von Experten wissenschaftlich aufarbeiten. Ausserdem lässt er ein Nationales Forschungsprogramm prüfen.

Seit dem 1. August sind Menschen, die bis 1981 ohne Gerichtsurteil in psychiatrische Anstalten oder Strafanstalten eingewiesen worden sind, von Gesetzes wegen rehabilitiert. Gründe für solche administrativen Versorgungen waren «Arbeitsscheu», «lasterhafter Lebenswandel» oder «Liederlichkeit».

Markus Notter ist Präsident

Die vom Bundesrat am Mittwoch eingesetzte unabhängige Kommission von neun Expertinnen und Experten soll dieses Unrecht nun wissenschaftlich aufarbeiten,

wie das Bundesamt für Justiz mitteilte. Präsident der Kommission ist der frühere Zürcher Justizdirektor und Jurist Markus Notter (SP).

Weitere Mitglieder sind die Historiker Thomas Huonker, Martin Lengwiler, Anne-Françoise Praz und Loretta Seglias. Einsitz nehmen zudem der Psychiater Jacques Gasser, der Zürcher Staatsarchivar Beat Gnädinger, der Jurist Lukas Gschwend und Gisela Hauss von der Hochschule für soziale Arbeit in Olten SO. Die Kommission wird ihre Arbeit im kommenden Jahr aufnehmen und bis Ende 2018 abschliessen. In erster Linie wird sie sich mit den administrativen Versorgungen vor dem Jahr 1981 befassen. Ihre Aufgaben sind, die Perspektive von Opfern und Betroffenen aufzuzeigen und die Eingriffe der Behörden zu analysieren.

Forschungsprogramm wird geprüft

Untersuchen wird die Kommission auch Bezüge von Anstaltseinweisungen mit anderen administrativen Zwangsmassnahmen sowie Fremdplatzierungen von Kindern. Der Bundesrat wünscht sich zudem, dass ein Nationales Forschungsprogramm (NFP) die Abklärungen der Expertenkommission ergänzt. Der Schweizerische Nationalfonds erhielt von der Landesregierung den Auftrag, zu prüfen, ob ein solches Programm mit dem Titel «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» durchgeführt werden kann.

Erst auf Grund der Ergebnisse will der Bundesrat über die Lancierung des Programms zu einem dunklen Kapitel Schweizer Sozialgeschichte entscheiden. In den Augen des Bundesrates müssten die neun Experten sowie die Verantwortlichen für das allfällige Forschungsprogramm eng zusammenarbeiten. Sie könnten koordiniert weitere Fachleute beiziehen oder gemeinsame Anhörungen und Anlässe durchführen.

Grundlage für die Forschungsarbeit ist das von den Räten im März verabschiedete Gesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen. Dieses anerkennt, dass den von Behörden ohne gerichtliche Überprüfung in Anstalten Eingewiesenen Unrecht widerfahren ist. Sie sollen einfach und kostenlos Zugang zu Akten erhalten, die sie betreffen. Geregelt werden zudem die Archivierung der Dossiers und die Pflicht, die Vorgänge und ihre Folgen von unabhängigen Experten historisch aufarbeiten zu lassen. Finanzielle Wiedergutmachungen an Opfer enthält das Gesetz nicht.

(clp/sda)

Erstellt: 05.11.2014, 15:23 Uhr

18 Kommentare

Andreas Jost

18:37 Uhr

[Melden](#) 2 0

Und wieder einmal wird gelogen bis sich die Balken biegen. Denn dass der Zugang zu den Akten einfach sein soll ist eine Lüge! So z.B. müsste ich meine Akten in Albisbrunn (ZH) abholen, da man mir diese nicht zusenden will. Dies mit der fadenscheinigen Begründung des Persönlichkeitsschutzes. Für mich alles andere als

Schlüssig, da Gerichtsakten schliesslich auch per Post zugestellt werden können...
Antworten

Zimmermann HansJakob

06.11.2014, 11:44 Uhr

[Melden](#) 5 0

Frau Reiff, ich bin 84 Jahre alt, wurde vor 70 Jahren in die Strafanstalt Regensdorf ohne Urteil und Recht, weil ich nicht studierte sondern nur malte und keine Eltern hatte eingewiesen. Ich war ohne Urteil 5 Jahre dort eingeschlossen wegen Liederlichkeit. Knapp mit 20 Jahren wurde ich entlassen da ich volljaehrig wurde und sofort in die Rekrutenschule gesandt. Habe ich kein Recht zu erfahren welche Richter selig mich, damals mit der Sozialbehoerde der lieben Stadt Zurich mich einfach so eingewiesen haben?

Von Entschaedigungen rechne ich nicht mehr, aber die Schweiz hat dies zu tausenden Faellen getan. Vormund, Gericht und ab in eine geschlossene Anstalt....Pro Juventute damals laesst gruessen. Ich will noch vor meinem Tod die Wahrheit erfahren. Danke.
Antworten

heidi reiff

06.11.2014, 11:09 Uhr

[Melden](#) 5 0

was nützen wissenschaftliche Untersuchungen, wenn diese geschundenen Menschen längst gestorben sind, meine Grossmutter war Verdingkind. über das wurde nie gesprochen. Meine Grossmutter wurde 84 Jahre alt, zu mir war sie immer nett, sie war eine gute Köchin, kochte die Suppen noch auf einem Holzherd - item - ich finde Menschen die noch leben haben das Recht für eine finanzielle Entschädigung .

Antworten

Ben Zibble

05.11.2014, 20:53 Uhr

[Melden](#) 11 0

Was mich bei dieser ganzen geschichte am meisten Interessiert ist, wer damals für diese Gesetze gestimmt hat und warum? ich denke daraus müsste dann auch der damalige zeitgeist zu erkennen sein. Diese Form von Ausbeutung war übrigens gang und gäbe und mit unseren heutigen Sozialgesetzen welche den Empfängern im Grundsatz Schuld auferlegen kommen wir wieder in die Nähe solcher machenschaften. man ist erstaunt wie einfach das heute, viele Jahre später, wieder möglich scheint. Diese denunzierung, das Ausgrenzen, der angebliche Minderwert

dieser Kapitalismusgeschädigten Gruppen von Menschen. Leibeigenschaft und Sklaverei sind nur gerade schärfere Formen des gleichen... Antworten

Peter-Martin Amstutz

05.11.2014, 20:33 Uhr

[Melden](#) 14 1

Da ist viel Unrecht geschehen. Aber das Schlimme ist, dass viel der Hauptverantwortlichen ungeschoren davon kommen. Im Gegenteil. Sie hatten als Obrichter oder Anwalt ein feudales Leben und sorgten dafür, dass auch ihre Söhne die Anwaltsprüfungen (durch einfache Fragen von den Kollegen) ohne Probleme erhielten. Das Vermögen wurde vererbt, vergrössert. Teilweise wurde sogar das Vermögen der Verdingkinder entwendet. Und viele wären heute noch namentlich bekannt, aber niemand sagt etwas. Man verkehrte bis heute jahrelang in Clubs und Parteien. Hauptsache man hielt zusammen und konnte profitieren. Mit Geld geht in der Schweiz alles und zieht Macht und Vergessen nach sich. Antworten

Jakob vonGunten

05.11.2014, 18:59 Uhr

[Melden](#) 8 20

Das Parade-Thema der Linken für Empörungsbewirtschaftung. Es ist völlig unsinnig, das Verhalten im letzten Jahrhundert nach den angeblich moralischen und ethischen Massstäben von heute zu bemessen und zu beurteilen und zu verurteilen. Doch so sind die reaktionären Linkspopulisten halt! Würde man nach diesem Prinzip handeln, dann könnte alles und jedes aufgearbeitet und auf Steuerzahlerkosten "wissenschaftlich" aufgearbeitet und anschliessend finanziell entschädigt werden. Etwa alle, die wegen des Konkubinatsverbotes belangt wurden. Und umgekehrt müssten dann auch "Vergehen" aus der Gegenwart nach den Gesetzen der Vergangenheit bewertet und gerichtet werden. Das führte etwa zur sofortigen Abschaffung des Frauenstimmrechtes. Willkür und Denunziation: seit willkommen! Antworten

Andreas Jost

18:47 Uhr

[Melden](#) 2 0

Bei solchen Kommentaren wünsche ich manchen wirklich selbst einmal nur ein einziges Jahr mit den Lasten zu leben, mit welchen wir zurecht kommen müssen. Und ich würde mein letztes Hemd darauf verwetten, dass diese dann kaum noch solchen

Unsinn verbreiten würden. Wenn diese denn dieses Jahr überhaupt überleben würden und nicht vorher zum Strick gegriffen hätten.

Emmisberger Walter

05.11.2014, 23:29 Uhr

[Melden](#) 20 2

Bravo Frau Biondi, sie bringen es auf den Punkt. Dank auch von Ihrer grossartigen, längjährigen Freiwilligenarbeit für die Betroffenen sind viele Anlaufstellen entstanden, wo heute Kinder und Jugendliche Hilfe erhalten. Zudem ist eine finanzielle Entschädigung und wissenschaftliche Aufarbeitung sehr wichtig. Schliesslich mussten damals viele fremdplatzierten Kinder gratis Schwerstarbeit leisten.

Ursula Biondi

05.11.2014, 20:42 Uhr

[Melden](#) 25 1

Wie wär's, die Betroffenen beharren auf Gleichberechtigung? Ihnen ist hoffentlich bewusst, dass die selbstverständlichen Freiheiten, die Sie heute geniessen, wie Konkubinat, uneheliche Kinder, Partnerwechsel, Abtreibungen, etc., noch vor wenigen Jahrzehnten in unserer Schweiz jemandem zum Verhängnis werden konnten! - Etwas mehr Demut und Schamgefühl würde Ihnen gut anstehen. -

Ernst Fluri

05.11.2014, 16:20 Uhr

[Melden](#) 29 5

Was gibt es dazu noch zu untersuchen die Regierung hat Sich schon vor langer Zeit für dieses Unrecht entschuldigt also Bitte sofort Gutmachung in die Wege leiten und nicht noch lange verzögern!!! wurde zuerst als Verding Kind 5 Jahre ins Emmenthal zu einem Bauern verfrachtet und als ich nach der Lehre nicht schnell eine Arbeit aufnahm in eine Arbeitserziehungsanstalt für 2 Jahre verfrachtet?!? Antworten

Nina Frei

05.11.2014, 16:13 Uhr

[Melden](#) 16 23

Bis wann muss der Steuerzahler eigentlich noch für angebliches Unrecht aufkommen. Irgendwann sollte das doch auch verjährt sein. Antworten

Andreas Jost

18:52 Uhr
[Melden](#) 2 0

Es ist doch immer wieder "herrlich" anzusehen, wie einige Steuerzahler zu rechnen scheinen. Respektive in solchen Fällen wo die vielgerühmte Menschlichkeit gefragt wäre keinen Gedanken ans Rechnen verschwenden. Und in solchen Fällen dann wegen ein paar wenigen Franken pro Steuerzahler empört aufrufen, zu all den diversen Verschwendungen aber schweigen.

Daniela Zumsteg

06.11.2014, 10:24 Uhr
[Melden](#) 6 1

genau! und vergewaltigung, mord und betrug sollte man auch gleich nach 5 jahren verjähren lassen... ist doch angeblich auch nie passiert...(oder die opfer sind sowieso auch selber schuld daran). (ironie ende)
ich gehe davon aus, dass Sie entweder selber betroffen sind und es nie verarbeitet (d.h. verdrängt haben und nicht daran erinnert werden möchten), selber Täterin sind/waren oder einfach entsetzlich hart und naiv sind.

rascha kocher

05.11.2014, 16:05 Uhr
[Melden](#) 17 3

Auch heuer läuft ES aktuell nicht anders weil man mit 50+ über 24 Monate keine Arbeit vorweisen kann: Da beginnt der Apparat einem den Respekt zu nehmen, die Würde abzusprechen. Solches kann zur Entmündigung führen. Schlussendlich man den Be(i)trag vom Sozialamt mit anderen Kassen teilen will/soll. Sogar Suchtfreie werden dem Psychologen zugewiesen. Nun ist auch die Medikamentation nicht mehr weit Antworten

Karin Halter

05.11.2014, 15:57 Uhr
[Melden](#) 30 23

Es geht Notter doch vor allem darum, sich und andern eine gute Einkommensquelle für ein paar Jahre zu sichern. Das Resultat ist schon jetzt bekannt, es wird den Steuerzahler wieder viel Geld kosten. Antworten

Hans Meyerhofer

06.11.2014, 00:35 Uhr

[Melden](#) 15 2

Da wurden über Jahrzehnte Kinder systematisch erniedrigt, missbraucht, zu Zwangsarbeit gezwungen und oft sogar den Eltern weggenommen. Und dieser Kommentar, Frau Halter, mit seinen dreckigen Unterstellungen ist das Einzige, was Ihnen in den Sinn kommt? In vollem Ernst? Was sind Sie nur für ein Mensch!?

Anja Heubi

05.11.2014, 18:07 Uhr

[Melden](#) 27 8

Gerechtigkeit kostet weniger als eine Armee, die nichts nützt.

Pesche Burri

05.11.2014, 15:41 Uhr

[Melden](#) 30 7

"Die Kommission wird ihre Arbeit 2018 abschliessen" Eine Schande diese Verzögerungstaktik. Bis dahin werden wieder etliche betroffene verstorben sein. Es ist krass wie sich die Schweiz schwer tut ihre dunklen Kapitel wie die Fremdplatzierung von Kindern und die Inhaftierung von nicht Verurteilten, genannt "Fürsorgliche Zwangsmassnahmen" welche sage und schreibe bis 1981 praktiziert wurde aufzuarbe Antworten

[Zurück zur Story](#)